



# AMTSBLATT der STADT BERGA-WÜNSCHENDORF



kostenlose Verteilung in Albersdorf, Berga, Clodra, Cronschwitz, Dittersdorf, Eula, Großdraxdorf, Kleinkundorf, Markersdorf, Meilitz, Mildenfurth, Mosen, Obergeißendorf, Pösneck, Tschirma, Untergeißendorf, Untitz, Veitsberg, Wernsdorf, Wolfersdorf, Wünschendorf, Zickra mit Buchwald, Zossen, Zschorta

Jahrgang 1

Nummer 8

1. Juni 2024

## Amtliche Bekanntmachungen

### Ergebnis zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Berga-Wünschendorf

Bei der Kommunalwahl am 26.05.2024 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Berga-Wünschendorf	
a) Wahlberechtigte	5.109
b) Wähler	3.607
c) Ungültige Stimmabgaben	61
d) Gültige Stimmabgaben	3.546
e) Wahlbeteiligung	70,6 %

Auf die Wahlvorschläge entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen:

Ifd. Nr.	Kennwort der einreichenden Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber	Name, Vorname	Stimmen
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Reinhardt, Grit	1.015
2	FWG Freie Wählergemeinschaft Berga/Elster und Ortsteile e.V.	Wöllner, Frank	383
3	FWG e.V. Freie Wählergemeinschaft Wünschendorf e.V.	Pieper, Sebastian	757
4	Geelhaar Geelhaar, Marco	Geelhaar, Marco	1.189
5	Pro Kommune – FWG Pro Kommune – Freie Wählergemeinschaft	Görl, Mike	202

Da bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 09.06.2024 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zwischen

Kennwort der einreichenden Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber	Name, Vorname	Stimmen
CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Reinhardt, Grit	1.015
Geelhaar Geelhaar, Marco	Geelhaar, Marco	1.189

eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenach-

richtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden: Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung bis zum 07.06.2024, 18.00 Uhr, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, sein Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 09.06.2024, bis 15.00 Uhr, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses bekannt wurde oder
- bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Berga-Wünschendorf, 29.05.2024

gez. Kratzsch – Wahlleiterin

### Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Berga-Wünschendorf

Der Wahlausschuss der Stadt Berga-Wünschendorf für die Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Berga-Wünschendorf tritt zu folgendem Sitzungstermin im Sitzungszimmer des Rathauses in Berga (Raum 3.05), Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf, zusammen:

Termin	Gegenstand der Sitzung
11.06.2024, 18.00 Uhr	Feststellung des Wahlergebnisses für die Stichwahl

Die Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Berga-Wünschendorf, 29.05.2024

gez. Heike Kratzsch – Wahlleiterin

# Wahlbekanntmachung zur Stichwahl am 9. Juni 2024 zur Kommunalwahl vom 26. Mai 2024

- Am 9. Juni 2024 findet die Stichwahl zur Kommunalwahl vom 26. Mai 2024 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Stadt Berga-Wünschendorf bildet elf Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in

Bezeichnung des Stimmbezirkes	Lage des Wahlraumes
Berga-Wünschendorf 01	Ratssaal im Rathaus Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf
Berga-Wünschendorf 02	Ratssaal im Rathaus Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf
Berga-Wünschendorf 03	Feuerwehrgerätehaus Tschirma 32, 07980 Berga-Wünschendorf
Berga-Wünschendorf 04	Dorfgemeinschaftshaus Zickra 20, 07980 Berga-Wünschendorf
Berga-Wünschendorf 05	Herrenhaus Wolfersdorf Hauptstraße 16, 07980 Berga-Wünschendorf
Berga-Wünschendorf 06	Dorfgemeinschaftshaus Obergeißendorf 25, 07980 Berga-Wünschendorf
Berga-Wünschendorf 07	Gebrüder-Grimm-Grundschule Waldstraße 15, 07570 Berga-Wünschendorf
Berga-Wünschendorf 08	Kommunikationszentrum Poststr. 7, 07570 Berga-Wünschendorf
Berga-Wünschendorf 09	Schulungsraum FFW Zossen 1, 07570 Berga-Wünschendorf
Berga-Wünschendorf 10	Dorfgemeinschaftsraum in der Kindertagesstätte „Bussi Bär“ Meilitz 13, 07570 Berga-Wünschendorf
Berga-Wünschendorf 11	Kulturraum im Dorfgemeinschaftshaus Mosen 58, 07570 Berga-Wünschendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden.

Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich im Rathaus Berga, Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf (ehemaliges Standesamt im Erdgeschoss und Sitzungszimmer im Dachgeschoss).

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 9. Juni 2024, um 15.30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

- 3.1 Wahl des Landrates des Landkreises Greiz  
Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

- 3.2 Wahl des Bürgermeisters der Stadt Berga-Wünschendorf  
Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeeistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeeistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeeistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 09.06.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- Die Ermittlung des Wahlergebnisses/der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 10.06.2024 und ggf. am Dienstag, dem 11.06.2024, jeweils um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 16.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

- Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Berga-Wünschendorf, 29.05.2024

gez. Heike Kratzsch – Wahlleiterin

## Impressum **Amtsblatt der Stadt Berga-Wünschendorf**

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga-Wünschendorf einschließlich Ortsteile. In den Ortsteilen Zickra mit Buchwald, Tschirma und Dittersdorf erfolgt die Verteilung zur Selbstentnahme über Prospektboxen in den jeweiligen Ortsteilen. Einzel Exemplare sind bei der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf, 07980 Berga-Wünschendorf, Am Markt 2 zu beziehen.

Druckauflage: 3.330 Stück – Erscheinungsweise: monatlich

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Berga-Wünschendorf - Am Markt 2 - 07980 Berga-Wünschendorf – vertreten durch den Beauftragten Bürgermeister Heinz-Peter Beyer

Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.

Satz, Gestaltung und Druck: Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. · Burgstraße 10 · 07570 Weida · Anzeigen: M. Ulrich · Telefon: 036603.5530 · Fax: 036603.5535 · E-Mail: kontakt@druckerei-wuest.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.02.2023 der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K.

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers! Nachdruck der gestalteten und gesetzten Anzeigen (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. Gerichtsstand ist Greiz.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Anzeigen, Texte und Änderungen wird keine Gewähr übernommen.

Vektoren und Cliparts designed by Freepik.com